

Barmen und Elberfeld sind nicht besetzt. — Wie uns ein dortiger Buchhändler mitteilt, würden alle Bücher nur in eingeschriebenen Kreuzbändern gefandt, während doch der Beförderung durch Postpakete nichts im Wege stünde.

Reiseträge im Postverkehr. — Mit Wirkung vom 1. August wird erhöht:

- a) der Reiseträger für Postsende von 10 000 000 auf 50 000 000 M.
- b) der Reiseträger für telegraphische Zahlarten, telegraphische Überweisungen und telegraphische Zahlungsanweisungen von 1 000 000 auf 5 000 000 M.

Neue Lohnverhandlungen im deutschen Buchdruckgewerbe. (Vgl. Bbl. 162 u. 169.) — Bereits in der letzten Sitzung der Tariffkommission der Deutschen Buchdrucker, die am 5. bis 7. Juli d. J. stattgefunden hatte (vgl. Bbl. Nr. 162), verbanden die Gehilfenvertreter zum ersten Male ihre Forderung auf Erhöhung der Löhne um 130% mit dem Antrage, daß die vom Deutschen Reich wöchentlich festzustellenden Indexsteigerungen vom 14. Juli ab auf den Lohn aufgeschlagen werden sollten. Die Prinzipalvertreter lehnten aber diese Verquickung ab, da die Frage der Einführung sogenannter wertbeständiger Löhne noch gar nicht geklärt war. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die neuen Löhne durch einen Schiedsspruch des Zentral-Schlichtungsamts festgesetzt. In diesem Schiedsspruch heißt es u. a., daß eine automatische Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung erst dann in Betracht kommen kann, wenn der von der Reichsstatistik geplante oder von den Parteien selbst geschaffene vervollkommnete Index aufgestellt ist. Inzwischen, und namentlich infolge des Berliner Metallarbeiterstreiks hat aber die Leitung der deutschen Gewerkschaften mit Hochdruck daran gearbeitet, mit der Regierung und der Arbeitgeberschaft zu einem vorläufigen Ergebnis hinsichtlich der Einführung wertbeständiger Löhne zu kommen. Unterrichtende Richtlinien hat das Reichsarbeitsministerium bereits herausgegeben. Es bedeutet daher keine Überraschung, daß zur diesmaligen Sitzung der Buchdrucker-Tariffkommission, die am 19. Juli in Berlin begann, die Arbeitnehmervertreter — entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit — zunächst nicht eine Lohnerhöhung auf Grund eines ziffernmäßig angegebenen prozentualen Aufschlags auf die seitherigen Löhne verlangten, bzw. öffentlich bekannt gaben, sondern folgende Anträge stellten:

1. Allgemeine Erhöhung der Löhne und Festlegung derselben auf wertbeständiger Basis.
2. Festsetzung von Sonderzulagen für die besetzten und als besetzt geltenden Teile der Kreise II, III und IV, sowie für Hamburg.

Wemerkenswert ist, daß sowohl im Prinzipalsorgan (»Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe«) wie im Organ des freigewerkschaftlichen Verbandes der deutschen Buchdrucker (»Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer«), und zwar gleichzeitig in den Nummern von 17., bzw. 18. Juli, Artikel erschienen, die sich sehr ausführlich mit den sogenannten wertbeständigen Löhnen befassen. Der Artikel des vorgenannten Gehilfenblattes trägt die Überschrift: »Geburtswehen ehrlicher Lohn- und Preispolitik«. Selbstverständlich wird in diesem Artikel mächtig Propaganda für das neue Lohnsystem gemacht; es wird u. a. erklärt, daß die Ein- und Durchführung des wertbeständigen Lohnes eine der ersten und wichtigsten Etappen sei, um den inneren privatkapitalistischen Erdrückungsversuchen gegenüber dem deutschen Volke und seiner Arbeiterschaft ein Ende zu machen. Schon dieser eine Satz zeigt, in welcher Geistesrichtung sich der Artikel bewegt.

In dem Artikel des Prinzipalsorgans (»Das Problem des wertbeständigen Lohnes«) wird in sehr sachlicher Weise zu dieser Frage Stellung genommen und der Beweis erbracht, daß man selbst in freigewerkschaftlichen Kreisen über diese Angelegenheit noch sehr unterschiedlicher Meinung ist. Beispielsweise werden einige Auslassungen des Schriftstellers Dr. Heinz Potthoff angeführt, der früher Syndikus des den freien Gewerkschaften, bzw. der »Asa« angeschlossenen Werkmeisterverbandes war und heute noch ein sehr eifriger Mitarbeiter der vom Werkmeisterverband herausgegebenen »Deutschen Werkmeister-Zeitung« ist und in Nr. 26 derselben in einem Artikel »Wertbeständige Gehälter und Löhne« u. a. sagt, daß das Gold heute in Deutschland etwa die doppelte Kaufkraft wie 1913 habe. Wörtlich führt er dann weiter aus: »Man müßte also den halben Friedenslohn fordern, wenn man dem Arbeitnehmer die gleiche Kaufmöglichkeit wie 1913 geben wollte. Aber auch das wäre zu viel; denn das deutsche Volk hat inzwischen zwei Drittel seines Vermögens und mindestens ein Viertel seines Einkommens verloren; es soll ungeheure Lasten für Wiedergutmachungen und Besatzungen aufbringen. Das bedingt eine Herabsetzung der allgemeinen Lebenshaltung. Und da die Lohn- und Gehaltsempfänger weit über zwei Drittel der Gesamtheit ausmachen,

so können sie von der Verarmung nicht ausgeschlossen werden. Auch hier würde der Ausgangspunkt des Lohnniveaus stark umkämpft werden... Entscheidend, und zwar gegen den Indexlohn, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, daß damit das Grundübel unserer Wirtschaft, aus dem auch alle Lohnschwierigkeiten erwachsen, verschlimmert wird: die Geldentwertung und damit die Teuerung wird beschleunigt. Die automatische, rasche Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerung nimmt der Mehrheit der Verbraucher den letzten Rest vom Widerstand gegen unberechtigt hohe Preise. Die Preise, namentlich der wichtigen Waren des Massenbedarfs, hängen längst nicht mehr von den Herstellungskosten ab, sondern (soweit sie nicht vom Weltmarkt beeinflusst werden) ausschließlich von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Käufer. Im Grunde sind fast alle Preise »Wucherpreise«, insofern sie alle durch Ausnutzung einer Notkonjunktur entstehen. Diese Ausnutzung wird um so leichter, je höher die Lohnsummen sind, je schneller und vollständiger sie sich der Preissteigerung anpassen.«

In ähnlichem Sinne urteilt auch der den freien Gewerkschaften sehr nahestehende Statistiker Calwer. In dem Artikel der Prinzipals-Zeitschrift wird auch auf die sehr bösen Erfahrungen hingewiesen, die Österreich mit der gleitenden Lohnskala gemacht hat, das sich schließlich restlos unter fremdländische Kontrolle stellen mußte, die zunächst eine sehr große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Die vorstehend kurz angedeuteten Erörterungen über die Frage des wertbeständigen Lohnes in den Organen der Tarifparteien waren also gewissermaßen der Auftakt zu den Verhandlungen in der diesmaligen Sitzung der Tariffkommission der Deutschen Buchdrucker.

Bei Beginn der Verhandlungen wurden die bereits erwähnten Gehilfenanträge bekanntgegeben, und dabei stellte es sich heraus, daß wieder eine 130prozentige Lohnerhöhung verlangt wurde, und zwar für nur eine Woche. Die Prinzipalvertreter sahen sich außerstande, angesichts dieser Forderungen mit den Arbeitnehmern zu verhandeln, und so mußte denn die Sitzung der Tariffkommission als ergebnislos abgebrochen werden und das tariflich vorgesehene Zentral-Schlichtungsamt in Tätigkeit treten, das nach einer sehr langen Beratung nachstehenden Schiedsspruch bekannt gab:

Das Zentral-Schlichtungsamt beschränkt sich darauf, die Löhne für die beiden kommenden Lohnperioden vom 21. Juli bis 27. Juli und vom 28. Juli bis 3. August festzulegen. Der spätestens Donnerstag nächster Woche zusammentretenden Kommission liegt es ob, sich über einen Maßstab zu einigen, nach dem sich nach Ablauf der jetzt geregelten beiden Lohnperioden die weitere Lohnbemessung zu regeln hätte.

Die Spitzenlöhne werden vom 21. bis 27. Juli um 60% und vom 28. Juli bis 3. August um 80% erhöht. Es wird dringend empfohlen, diese Löhne in der im letzten Schiedsspruch festgelegten Form zu zahlen, mit der Maßgabe, daß etwa zwei Fünftel des Tariflohns in einer auf volle 50 000 Mark nach unten abgerundeten Summe am Dienstag der Woche als Abschlag zu leisten sind.

Für die Abschlagszahlung ist diesmal kein Zwang, sondern eine dringende Empfehlung vorgesehene.

Infolge der Erhöhung der Löhne und der bedeutenden Preissteigerung aller Materialien und aller Betriebskosten sind die Druckpreise gleichfalls wieder wesentlich erhöht worden, was wir bereits in Nr. 169 auf Seite 1051 gemeldet haben.

Auf Grund der durch den Schiedsspruch festgesetzten Löhne beträgt der Spitzenlohn für einen verheirateten, über 24 Jahre alten Gehilfen (25% Ortszuschlag) in der ersten Woche 941 000 Mark, in der zweiten Woche 1 058 000 Mark. Die Maschinensetzer erhalten auf diese Summe noch einen tariflichen Zuschlag von 7½%, die Korrektoren von 3%.

Der Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker hat eine neue Gebührenordnung veröffentlicht. Die darin angegebenen Grundzahlen, die den Durchschnittspreisen vom Jahre 1913 entsprechen, sind mit der jeweils geltenden Reichsindexziffer für die Kosten der Lebenshaltung und Bekleidung, bei Aufträgen für Buchausstattung mit der geltenden Buchhändler-schlüsselzahl zu multiplizieren.

Personalmeldungen.

75. Geburtstag. — Am 25. Juli 1923 begeht der Seniorchef des Musikverlages Ed. Vöte & S. Vöte in Berlin, Herr Kommerzienrat Hugo Vöte, seinen 75. Geburtstag.

Hugo Vöte wurde am 25. Juli 1848 als Sohn des Mitgründers der Firma Ed. Vöte & S. Vöte, königlich Preussischen Hofmusikalienhändler Gustav Vöte in Berlin geboren. Er besuchte das